

M 3.05 "Bürger" und "Einwohner" heute

Die Definition für Nordrhein-Westfalen:

Bürger/innen sind wahlberechtigt bei Kommunalwahlen - sie müssen also u. a. mindestens 16 Jahre alt sein, die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

Einwohner/in ist jede/r, der/die in einer Gemeinde wohnt, d. h. den ständigen Wohnsitz in der Gemeinde hat, ohne Altersbeschränkungen oder bestimmte Nationalität. Zu den Einwohnern gehören also zum Beispiel eine Thailänderin oder ein Jugendlicher von 12 Jahren, die in der Stadt leben. Und natürlich sind alle Bürger/innen zugleich auch Einwohner/innen! Noch wichtig: Auch wer bei der Kommunalwahl keine Stimme abgeben kann, hat bestimmte Rechte und Pflichten in der Gemeinde.

Aufgaben:

Überlegt euch, wer von den Leuten, die ihr kennt, Bürger/in oder Einwohner/in ist.

Ruft euch die Voraussetzungen für eine Bürgerschaft zu Zeiten der Städteordnung des Freiherrn vom Stein in Erinnerung. Was ist heute anders? Was ist gleich?